



Az. 2/Os-0280.32

Satzung zur Änderung der Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Gärten und Einfriedungen für die außerhalb des innerörtlichen Bereichs gelegenen Gebiete der Gemeinde Grainau -Ortsgestaltungssatzung 2- (OGS 2)

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung am 02.07.2025 die Satzung zur Änderung der OGS 2 beschlossen.

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Grainau, Parkweg 8 (Ebene 1), zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Zudem ist die Satzung auf der gemeindlichen Internetpräsenz zugänglich:

<https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen>

Grainau, den 10.07.2025

Märkl

1. Bürgermeister



An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	10.07.2025	
- abzunehmen / zu entfernen	11.08.2025	

Rathaus

Am Kurpark 1
82491 Grainau

Geschäftszeiten

Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon

(0 88 21) 98 18 – 0

Telefax

(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post

gemeinde@grainau.de

Internet

www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung

Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262